



Info Ihres Kaminkehrerfachbetriebes Biederer

Ihr Sicherheits-, Umwelt- und Energieexperte



Claus Biederer

**Kaminkehrermeister
Installateur- u. Heizungsbauer
Zertifizierter Energieberater
Technischer Brandschutz**

- + alle gesetzlich vorgegebenen Reinigungs- u. Überprüfungstätigkeiten an Öfen, Heizungen u. Kaminen
- + Reinigung und Wartung von Öfen, Rohren, Kachelöfen und Heizungen (Öl/Gas/Pellet),
- + Ölbrennerwartung (Kundendienst)
- + Vertrieb, Aufbau u. Anschluss von Kaminöfen u. Edelstahlschornsteine
- + Kaminsanierungen
- + Schornstein- u. Feuerungsanlagen-technik
- + Erstellen v. Kaminanschlüssen (Kernbohrung)
- + Vertrieb, Wartung v. Feuerlöscher u. Rauchmelder
- + Energieausweise für Wohngebäude
- + Thermografie (Wärmebilder)

St. Ulrichstraße 49
86899 Landsberg am Lech
Telefon: 08191/922643
Telefax: 08191/922308
Mobiltelefon: 0172/8918262
e-Mail: info@kaminkehrer-biederer.de

Besuchen Sie uns unter:
www.kaminkehrer-biederer.de



HTBB Haus Technik Brandschutz Biederer
Modernisierung* Instandsetzung* Wartung* Verkauf

Unser Betrieb ist zertifiziert nach DIN EN
ISO 9001 und 14001



Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine Vereinbarung (siehe zweites Blatt) für die zukünftige gemeinsame Zusammenarbeit. Die Vereinbarung wird aufgrund der neuen Situation und den Änderungen im Schornsteinfegerhandwerk durch das Bundeswirtschaftsministerium notwendig. Diese wird erst wirksam, nachdem diese gegengezeichnet mir wieder vorliegt. Es besteht die Möglichkeit, Zusatzleistungen wie z. B. Heizungs-, Ofenreinigung oder Feuerlöschervartung (ab 2013 noch mehr Leistungen) mit anzukreuzen.

Die neue Rechtslage bedeutet für Haus- Wohnungs- und Grundstückseigentümer mehr Haftung - Sie werden deutlich stärker in die Verantwortung genommen. Ohne Vereinbarung obliegt Ihnen die Pflicht, den Nachweis der Arbeitsausführung im Zuge des Formblattnachweises gegenüber Ihrem zuständigen Bezirkskaminkehrermeister termingerecht zu führen. Die Kehrbezirke bleiben erhalten, d.h. der für Ihr Grundstück zuständige Bezirkskaminkehrermeister ist auch künftig für die Sicherheit Ihrer Feuerungs- und Abgasanlage verantwortlich.

Das bedeutet, ich bleibe Ihr unabhängiger Partner in allen Fragen der Sicherheit, des Brandschutzes, des Umweltschutzes und der Energieeinsparung. Alle 3,5-Jahre führe ich zukünftig eine umfassende Feuerstättenschau durch. Sie erhalten im Anschluss einen Feuerstättenbescheid, der festlegt, in welchen Abständen welche Reinigungs- und Überprüfungsarbeiten zur Sicherstellung der Betriebs- und Brandsicherheit regelmäßig an Ihren Feuerungs- und Lüftungsanlagen durch geführt werden.

Ab 2013 haben Sie dann die Wahl:

Sie können die Arbeiten wie bisher durch mich und meinen Mitarbeitern ausführen lassen. Sie sind dann von allen bürokratischen Verpflichtungen entbunden. Für Ihre Sicherheit lege ich buchstäblich " die Hand ins Feuer. **Vorteil: „Es bleibt so, wie es war“.** Sie kennen uns seit Jahren. Wir sind keine „Fremde“. Wir kennen die örtlichen Gegebenheiten

ODER ABER

Sie beauftragen einen nach § 3 SchfHWG registrierten Fachbetrieb des Schornsteinfegerhandwerks mit der Ausführung der Arbeiten und übernehmen selbst die Haftung. In diesem Fall müssen Sie den Nachweis der fristgemäßen Ausführung über das vorgeschriebene Formblatt binnen der gesetzlich normierten und sich aus den Ausführungsintervallen ergebenden Fristen führen. Fristversäumnisse führen zu kostenpflichtigen Zweitbescheiden durch die zuständige Behörde und können Verwaltungszwangsmittel auslösen.

In jedem Fall bleibe ich ausschließlich zuständig für Abnahmen an Feuerungsanlagen (bei Änderung an Kaminen, Einbau neuer Heizung, neuer Ofen oder Auswechslung usw.), der Überwachung der termingerechten Ausführung der Arbeiten (Formblatttrücksendung) durch Sie und natürlich die Feuerstättenschau und den Verwaltungsaufgaben.

Rechnungsstellung erfolgt zukünftig nach jeder Tätigkeit oder ½ jährlich. Das die Gebühren in manchen Anwesen sehr stark angestiegen sind haben einige Kunden leider erfahren müssen. In anderen Anwesen wurde die Gebühr aber wesentlich geringer. Dies kommt u. a. vom Überprüfungsrythmus und des jeweilig eingesetzten Brennstoffes zustande. Ebenso wurde die Feuerstättenschau und die Ausstellung des Feuerstättenbescheides gebührenpflichtig.

Die Vorgabe liegt ganz klar bei der jetzt bundeseinheitlichen Kehrordnung die vom Bundeswirtschaftsministerium erlassen worden ist.

Sollten Sie zu den o. g. Themen oder anderweitige Fragen haben, so rufen Sie mich bitte einfach an.

Vorab möchte ich mich für Ihre Mitarbeit und Ihr Vertrauen bedanken und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr Claus Biederer